

**Ä2 zu A5: Satzungsänderungsantrag: Zusammensetzung des
Diözesanausschusses**

Antragsteller*innen Anna op de Hipt (Münster)

Antragstext

Von Zeile 28 bis 32:

- **Jeweils zwei geschlechtergerecht besetzte Leitungen der diözesanen Gremien, welche durch die Diözesansatzung festgelegt werden, können werden von der Diözesankonferenz als stimmberechtigte Mitglieder in den Diözesanausschuss gewählt werden.**[Leerzeichen]Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Diözesanausschuss ist nicht möglich. Leitung der diözesanen Gremien